



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Seminar für öffentliche Institutionen und Unternehmen

EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis

**Fristgerechte Umsetzung • Datenschutzmanagement •
Auftragsdatenverarbeitungsverträge**

23. – 24. Oktober 2017, Berlin

Mit Referenten u. a. aus:

- Bundespräsidialamt, stellv. IT-Leiter, ISO 27001 Auditor, IS-Revisor und IT-Grundschutzauditor
- Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Leiter des Referats Technik
- Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Referent
- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Gutachter und Berater für Datenschutzaudits, ISO 27001 Grundschutzauditor
- Fachanwalt für IT-Recht

Mit Workshops zu:

- Grundprinzipien der EU-DSGVO und rechtliche Anforderungen an das Datenschutzmanagement
- Informationssicherheits- und/oder Datenschutzvorfälle!
Kann mir das auch passieren?

EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis

Handlungszwang im Datenschutz – Erfordernisse, Herausforderungen und Lösungen

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung bezweckt die rechtliche Vereinheitlichung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in den Mitgliedstaaten. Ziel ist es v.a., den Schutz von personenbezogenen Daten innerhalb der EU sicherzustellen und den freien Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zu gewährleisten. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist in den EU-Mitgliedstaaten rechtlich unmittelbar wirksam. Bis Mai 2018 muss Deutschland den neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Folge leisten. Es besteht daher ein enormer zeitlicher Druck sowohl für die öffentlichen Institutionen als auch für Unternehmen. Bei einer Nichteinhaltung droht nicht nur ein Reputationsverlust für die Verantwortlichen, sondern auch die Verhängung von hohen Bußgeldern.

Der Schwerpunkt des Seminars wird das Datenschutzmanagement sein. Denn nur ein effizientes Management kann den Betroffenen einen Überblick der Vorgehensweisen verschaffen und damit die Verletzung von Datenschutznormen verhindern. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung wird eine Reihe von in der Praxis relevanten Änderungen bewirken. Es werden dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten sein:

- Was sind die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?
- Wie ist die Vertragsgestaltung in Einklang mit dem geltenden Datenschutz zu bringen?
- Welche konkreten Pflichten ergeben sich für die Verantwortlichen?
- Welche Erfordernisse sind für ein effektives Datenschutzmanagement einzuhalten, um den Überblick nicht zu verlieren?
- Wie soll ein solches Datenschutzmanagement in der Praxis genau aussehen, um alle Vorgaben der EU-DSGVO zu erfüllen?
- Welches Ausmaß hat die Dokumentierungspflicht der getroffenen Datenschutzmaßnahmen?
- Welche geeigneten Datenschutzvorkehrungen sollten getroffen werden, um die Verhängung von Bußgeldern oder die Drohung anderweitiger Nachteile zu vermeiden?
- Welche Aspekte sind bei den technischen und organisatorischen Maßnahmen zu beachten?

An wen richtet sich das Seminar?

Führungskräfte, Leiter, Referatsleiter, Mitarbeiter und Sachbearbeiter, die durch die neuen Vorgaben der EU-DSGVO betroffen sind:

- Rechtsabteilungen
- Justizariat
- Datenschutz
- IT
- Compliance
- Risikomanagement
- Revision
- Personalabteilung
- Betriebs- und Personalrat
- Zentrale Abteilung und Organisation
- Verwaltung
- Öffentliche und private Unternehmen
- Wirtschaft

Aus Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand wie:

- Bundes- und Landesministerien
- Nachgeordneten Behörden, Ämtern und Betrieben von Bund und Ländern
- Kommunalverwaltungen
- Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Nachgeordneten Behörden und Ämtern von Städten, Landkreisen, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Öffentlichen und halböffentlichen Unternehmen
- Verbänden
- Kammern
- Hochschulen
- Krankenhäusern
- Öffentliche Versicherungen
- Privaten Rechtsanwaltskanzleien





Was lernen Sie in diesem Seminar?

- Welche Veränderungen gibt es für das bestehende deutsche Datenschutzrecht?
- Welche einzuhaltenden Grundprinzipien sieht die EU-DSGVO vor und welche (rechtlichen) Prüfschritte sind für die Datenschutz-Complianceprüfung zu ergreifen?
- Wie sind die von der EU-DSGVO vorgesehenen „Öffnungsklauseln“ im Landesdatenschutzrecht effizient zu nutzen?
- Wie sollten die relevanten Mitarbeitenden im Rahmen des Datenschutzmanagements optimal eingebunden werden?
- Welche nützliche Hilfestellung kann das Standard-Datenschutzmodell im Rahmen der Umsetzung der EU-DSGVO bieten?
- Welche neuen Regelungen und Grundprinzipien sind im Rahmen des Datentransfers ins Ausland nach den Vorgaben der EU-DSGVO zu berücksichtigen?
- Welchen Einfluss hat die EU-DSGVO auf die Vertragsgestaltung und welche neuen Anforderungen stellt sie insbesondere an Auftragsdatenverarbeitungsverträge?
- Wie und wann ist die Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen und durchzuführen?
- Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sind zu ergreifen, um Rechtskonformität nachweisen zu können?
- Wie sollte ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) in der Organisation ausgestaltet sein und ab wann ist ein standardkonformes ISMS ausreichend für die DSGVO?
- Welche organisatorischen und technischen Prozesse werden für eine datenschutzkonforme Technikgestaltung und für datenschutzgerechte Voreinstellungen der Datenverarbeitung benötigt?
- Wie sollte technisch „Data Protection by Design“ und Data „Protection by Default“ umgesetzt werden?
- Wie sind durch Technikgestaltung und durch Voreinstellungen die Rechte der Betroffenen, z. B. Recht auf Auskunft, Löschung und Datenübertragbarkeit, zu erfüllen?
- Was sind Informationssicherheits- und Datenschutzvorfälle und welche organisatorischen Maßnahmen sind für das Erkennen von Vorfällen umzusetzen?
- Wie ist ein Informationssicherheits- und Datenschutzvorfallmanagement zu gestalten?
- Wann sollte die Aufsichtsbehörde und wann die betroffene Person informiert werden?
- Welche Kriterien sind maßgeblich für die richtige Einschätzung eines Datenschutzrisikos?
- Welche Schritte sind für die Bearbeitung eines Informationssicherheits- und Datenschutzvorfalls umzusetzen?

Ihre Vorteile

- Seien Sie auf dem neuesten Stand und stellen Sie Ihr Datenschutzmanagement auf sicheren Boden
- Schaffen Sie die Grundvoraussetzungen in Ihrer Institution und Ihrem Unternehmen für eine fristgerechte und europarechtskonforme Umsetzung des EU-DSGVO
- Sichern Sie v.a. Rechtskonformität durch die entscheidenden technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Optimieren Sie Ihre Arbeit und minimieren Sie das Risiko von hohen Bußgeldern, indem Sie sich auf die speziellen Datenschutzvorfälle rechtzeitig vorbereiten
- Tauschen Sie sich aus mit Experten und Kollegen anderer Einrichtungen und Länder
- Profitieren Sie vom Erfahrungsschatz und Know-How der Referenten und erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen



EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis

08:30-09:00

Akkreditierung und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:00-09:05

Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

09:05-09:30

Begrüßung durch den Seminarleiter und Vorstellungsrunde

- Kurze Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmer

Gabriel Schulz, Leiter des Referats Technik, Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

09:30-10:15

Welche Veränderungen gibt es für das bestehende deutsche Datenschutzrecht?

- Sachlicher und räumlicher Anwendungsbereich der EU-DSGVO
- Die geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Abgrenzung EU-DSGVO und BDSG

Thomas H. Fischer M.B.L.-HSG, Rechtsanwalt und Partner bei Waldeck Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Fachanwalt für IT-Recht

10:15-10:30

Diskussionsrunde

10:30-11:00

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

Workshop

11:00-12:30

Grundprinzipien der EU-DSGVO und rechtliche Anforderungen an das Datenschutzmanagement

Einführungsvortrag:

- Welche (rechtlichen) Prüfschritte sind für die Datenschutz-Complianceprüfung zu ergreifen
- Aufbau der (rechtlichen) Prüforganisation
- Einbindung der relevanten Mitarbeiter und der/des Datenschutzbeauftragten

Workshop:

Bei der Prüfung der Rechtskonformität der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet die Datenschutzgrundverordnung Verantwortliche auf die Einhaltung bestimmter Datenschutzziele. In dem Workshop werden anhand des Art. 5 DSGVO die Grundprinzipien erarbeitet und deren rechtliche Ausgestaltung durch die DSGVO analysiert. Angesprochen werden Prinzipien wie:

**Rechtmäßigkeit & Treu und Glauben
Nutzung der „Öffnungsklauseln“ im Landesdatenschutzrecht**

Transparenz

Zweckbestimmung

**Datenminimierung
(Erforderlichkeit/Nichtverkettabarkeit)**

Richtigkeit (Integrität/Intervenierbarkeit)

**Speicherbegrenzung (Erforderlichkeit/
Intervenierbarkeit/Nichtverkettabarkeit)**

**Integrität und Vertraulichkeit
(enthält evtl. auch Verfügbarkeit)**

**Rechenschaftspflicht
(Intervenierbarkeit/Transparenz)**

**Dr. Moritz Karg, Referent, Der Hamburgische
Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit**

12:30-13:30

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking



13:30-14:15

Das Standard-Datenschutzmodell – (auch) ein Hilfsmittel zur Umsetzung der DS-GVO

- Anknüpfungspunkte des SDM in der EU-DSGVO
- Verhältnis SDM – BSI-Grundschutz
- Rolle der Gewährleistungsziele
- SDM-Ablaufmodell
- Maßnahmenkatalog
- Weiterentwicklung des SDM

**Gabriel Schulz, Leiter des Referats Technik,
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern**

14:15-14:30

Diskussionsrunde

14:30-15:15

Datentransfer ins Ausland nach der EU-DSGVO

- Regelung und Grundprinzipien
- 2-Stufen-Prüfung im Internationalen Datenverkehr
- Herstellung der Angemessenheit des Datenschutzes
- Ausnahmen von Angemessenheitserfordernis

**Dr. Moritz Karg, Referent,
Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit**

15:15-15:30

Diskussionsrunde

15:30-16:00

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

16:00-16:45

Vertragsgestaltung im Einklang mit dem neuen Datenschutzrecht

- Auftragsdatenverarbeitungsverträge neu gestalten
- Privacy by Design/Privacy by Default
- Anforderungen an Einwilligungen in Verbraucherverträgen

**Thomas H. Fischer M.B.L.-HSG, Rechtsanwalt
und Partner bei Waldeck Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft, Fachanwalt für IT-Recht**

16:45-17:00

Diskussionsrunde

17:00

Ende des ersten Tages

„Alle wichtigen Knackpunkte des Themas werden behandelt.“

EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis

09:00-09:05

Begrüßung durch den Seminarleiter
Andreas Schmidt, stellv. IT-Leiter des Bundespräsidialamts, ISO 27001 Auditor, IS-Revisor und IT-Grundschutzauditor

09:05-10:00

Datenschutzmanagement = Risikomanagement?

- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Wie und wann ist die Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen/durchzuführen?
- Dokumentationspflichten
- Praxisbeispiele

Andreas Schmidt, stellv. IT-Leiter des Bundespräsidialamts, ISO 27001 Auditor, IS-Revisor und IT-Grundschutzauditor

10:00-10:15

Diskussionsrunde

10:15-10:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

10:45-11:30

Datenschutz und Datensicherheit

- Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sind zu ergreifen, um Rechtskonformität nachweisen zu können?
- Praxiserfahrungen bei der Ausgestaltung der TOM
- Sind die bisher getroffenen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung ausreichend?

Andreas Schmidt, stellv. IT-Leiter des Bundespräsidialamts, ISO 27001 Auditor, IS-Revisor und IT-Grundschutzauditor

11:30-11:45

Diskussionsrunde

11:45-12:30

Schutz personenbezogener Daten im ISMS

- Wie sollte ein ISMS in der Organisation ausgestaltet sein?
- Wann ist ein standardkonformes ISMS ausreichend für die DSGVO?
- Integration der Datenschutzerfordernungen in ein bestehendes ISMS

Andreas Schmidt, stellv. IT-Leiter des Bundespräsidialamts, ISO 27001 Auditor, IS-Revisor und IT-Grundschutzauditor

12:30-12:45

Diskussionsrunde

12:45-14:00

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

14:00-14:45

§ 24 EU-DSGVO Datenschutz durch Technikgestaltung und durch Voreinstellungen – Datenschutz neu denken

- Welche organisatorischen und technischen Prozesse benötige ich für eine datenschutzkonforme Technikgestaltung und für datenschutzgerechte Voreinstellungen der Datenverarbeitung?
- Wie setze ich technisch Data Protection by Design und Data Protection by Default um?
- Hat der Verantwortliche und auch der Auftragsverarbeiter eine Strategie?
- Welche Anforderungen sind zu beachten, um den „Stand der Technik“ zu gewährleisten?
- Welche Dokumentation benötige ich als Nachweis für die Umsetzung der EU-DSGVO?
 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Art. 30 DSGVO
 - Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen
 - Schutzbedarfsverstellung
 - Risikoanalyse
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - etc.

- Wie sind durch Technikgestaltung und durch Voreinstellungen die Rechte der Betroffenen, z. B. Recht auf Auskunft, Löschung und Datenübertragbarkeit, zu erfüllen?

Heiko Behrendt, Gutachter und Berater für Datenschutzaudits, ISO 27001 Grundschutzauditor, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

14:45-15:00

Diskussionsrunde

15:00-15:30

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking



Workshop

15:30-17:00

Informationssicherheits- und/oder Datenschutzvorfälle! Kann mir das auch passieren?

Einführungsvortrag:

- Was sind Informationssicherheits- und Datenschutzvorfälle?
- Welche organisatorischen Maßnahmen sind für das Erkennen von Vorfällen umzusetzen?
- Wie ist ein Informationssicherheits- und Datenschutzvorfallmanagement zu gestalten?
- Wann muss ich die Aufsichtsbehörde und wann den Betroffenen informieren?
- Nach welchen Kriterien bewerte ich, ob ein Risiko für den Betroffenen vorliegt?
- Welche Schritte sind für die Bearbeitung eines Informationssicherheits- und Datenschutzvorfalls umzusetzen?

Workshop:

Es werden drei typische Informationssicherheits- und Datenschutzvorfälle vorgegeben. In Gruppenarbeit bearbeitet jede Gruppe einen Vorfall in der Rolle eines Informationssicherheits- und Datenschutzvorfallmanagements. Anschließend werden die Ergebnisse im Plenum mit Unterstützung des Referenten besprochen.

**Heiko Behrendt, Gutachter und Berater
für Datenschutzaudits, ISO 27001
Grundschutzauditor, Unabhängiges
Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein**

17:00

Ausgabe der Zertifikate und Ende des Seminars

„Aus der Praxis für die Praxis!“

EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis



Andreas Schmidt

Stellv. IT-Leiter des Bundespräsidialamts, ISO 27001 Auditor, IS-Revisor und IT-Grundschutzauditor

Andreas Schmidt ist der stellv. IT-Leiter des Bundespräsidialamts. Zuvor war er im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als IT-Sicherheitsbeauftragter tätig und in dieser Funktion für das Ministerium und den Geschäftsbereich verantwortlich. Weiterhin leitete er hier das IT-Projektmanagement im BMWi. Davor hat er unter anderem die Sicherheit und den Geheimschutz für den Digitalfunk der BOS-Behörden verantwortet und war als Referent für IT-Sicherheit im BMI tätig. Als ISO 27001 Auditor und IS-Revisor führt Andreas Schmidt darüber hinaus Audits und Revisionen u.a. auch nach der Methodik des IT-Grundschutz des BSI durch.



Dr. Moritz Karg

Referent, Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Dr. Moritz Karg arbeitet im Referat für Informationsfreiheit und Datenschutz beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit seit 2011. Davor war er von 2006 bis 2011 stellv. Referatsleiter des Referates „Datenschutz in der Wirtschaft, Telekommunikation und Telemedien“ am Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein. In dieser Zeit beriet er auch als Experte die Datenschutzaufsichtsbehörde des Staates Montenegro. Dr. Moritz Karg ist Lehrbeauftragter an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz für Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Datenschutz. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Informationsfreiheit, Datenschutz in sozialen Netzwerken, Neue Medien sowie E-Government.



Gabriel Schulz

Leiter des Referats Technik, Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Gabriel Schulz ist seit 1992 Leiter des Referats Technik beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern sowie Stellvertreter des Landesdatenschutzbeauftragten. Weiterhin ist er Leiter des Arbeitskreises Technik der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Seit 2010 ist Gabriel Schulz Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten im IT-Planungsrat und hat seit 1994 zahlreiche Lehraufträge an Universitäten und Hochschulen. In den Jahren 1991 bis 1992 war er Leiter des IT-Referats im Landtag Mecklenburg-Vorpommern und hat in den Jahren 1985 bis 1991 als Entwicklungsingenieur für digitale TK-Anlagen gearbeitet.



Heiko Behrendt

**Gutachter und Berater für Datenschutzaudits, ISO 27001 Grundschutzauditor,
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein**

Heiko Behrendt ist beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) in leitender Funktion für die Durchführung datenschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Audits zuständig. Als zertifizierter ISO 27001 Grundschutzauditor hat er Organisationen auf dem Weg der Grundschutzeinführung bis zur Zertifizierung erfolgreich begleitet und unterstützt. Die Ausbildung von Datenschutzbeauftragten, die methodische Durchführung von Audits und die komplexe IT-Grundschutzthematik gehören zu seinen Schwerpunkten.



Thomas H. Fischer M.B.L.-HSG

**Rechtsanwalt und Partner bei Waldeck Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Fachanwalt für IT-Recht**

Thomas Fischer ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Waldeck Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Kanzlei gründete er 2004 mit Partnern renommierter Großsozietäten. Zuvor war er in internationalen Sozietäten in Frankfurt und Hamburg tätig. Seit vielen Jahren begleitet Thomas Fischer Vergabeverfahren im IT-Umfeld sowie komplexe Outsourcing Projekte. 2014 wurde er vom Handelsblatt zu einem der besten Rechtsanwälte im Bereich IT Recht gekürt. Er berät den Branchenverband BITKOM bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung der EVB-IT Verträge. Im WHO'S WHO LEGAL, dem offiziellen Research Partner der International Bar Association, wurde er als „einer der führenden Experten unter den Vergaberechtsanwälten“ für Deutschland aufgenommen. Er ist außerdem Herausgeber des Blogs „SourcingOut.com“. Die Sozietät Waldeck Rechtsanwälte wurde von der britischen Zeitschrift ACQ-Magazin zur besten „Public Procurement Law Firm of the Year 2014“ in Deutschland gewählt.

„Bewährte Sprecher und alle aktuellen Themen.“

EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis

Veranstaltungstermin

23. – 24. Oktober 2017

Buchungsnummer

S-1659

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungspreis

1.389,- Euro

Im Veranstaltungspreis inbegriffen sind:

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen, die als Druckerzeugnis im Rahmen der Veranstaltung übergeben werden
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit
- Getränke und abwechslungsreiche Pausenversorgung während der ganzen Veranstaltung
- Mittagessen an beiden Tagen

Auf Wunsch erhalten Sie nach der Veranstaltung die **digitale Version** der Tagungsunterlagen zum Preis von **zzgl. 60,- Euro** zusätzlich zum Seminar.

Alle Preise zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

Für Online-Buchungen besuchen

Sie bitte unsere Internetseite:

www.euroakad.eu

Kontakt

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
am Potsdamer Platz

Eingang Leipziger Platz 9, 10117 Berlin-Mitte

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 20

Fax: +49 (0)30 80 20 80 22 259

E-Mail: info@euroakad.eu

Internet: www.euroakad.eu

Ihre Ansprechpartnerinnen zum Programm:

Regina Lüning, M.Sc. econ.

Leiterin Marketing und Vertrieb

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 22 300

Fax: +49 (0)30 80 20 80 22 259

E-Mail: regina.luening@euroakad.eu

Alala Darweshi, MLE.

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 21 311

Fax: +49 (0)30 8020 80 22 259

E-Mail: alala.darweshi@euroakad.eu

Veranstaltungsort

Courtyard by Marriott Berlin Mitte

Axel-Springer-Str. 55

10117 Berlin

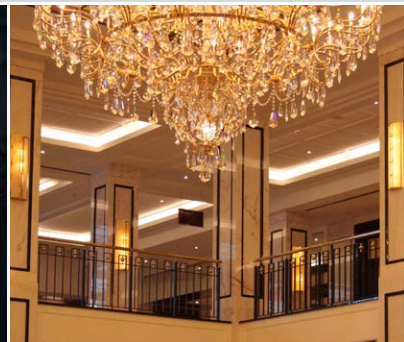
Tel.: +49 (0)30 800 928 6300

Fax: +49 (0)30 800 928 1000

E-Mail: reservations.berlin@marriotthotels.com

Internet: www.marriott.de

Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht“ vor, wenn Sie im Veranstaltungshotel auf ein begrenzt verfügbares Zimmerkontingent zurückgreifen möchten. Selbstverständlich können Sie auch ein anderes Hotel für Ihre Übernachtung wählen.



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

Buchungsnummer: S-1659 (DMW)

23. - 24. Oktober 2017, Berlin

Hiermit möchten wir die folgenden Personen verbindlich für das Seminar: „EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis“ anmelden.

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____
 Nachname _____
 Organisation _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Tel. _____
 Fax _____
 E-Mail _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Teilnehmer 2

Vorname _____
 Nachname _____
 Organisation _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Tel. _____
 Fax _____
 E-Mail _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____
 Nachname _____
 Organisation _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 E-Mail _____

Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____
 Tel. _____
 Fax _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

HINWEIS

Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

- (1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.
- (2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.
- (3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

- (1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.
- (2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

- (1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.
- (2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

- (1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.
- (4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.
- (5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.
- (6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

- (1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.
- (2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.
- (3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

- (1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:
 - für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
 - die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.
- (2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.
- (3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

- (1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.
- (2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.
- (3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.
- (4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.
- (2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.